



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Geschäfts- und Kompetenzreglement Bauausschuss

Politische Gemeinde Unterengstringen

vom 13. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Grundsatz	3
Art. 2	Zweck	3
Art. 3	Zusammensetzung und Organisation	3
Art. 4	Aufgaben und Kompetenzen	4
Art. 5	Beschlussfassung und Inkrafttreten.....	6
Art. 6	Aufhebung früherer Erlasse.....	6

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Organisationsreglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 1 Grundsatz

¹ Das vorliegende Reglement ergänzt die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Organisationsreglements des Gemeinderates Unterengstringen.

² Gemäss Art. 29 ff Organisationsreglement Gemeinderat werden die gemeinderätlichen Ressorts durch beratende Kommissionen und Ausschüsse unterstützt.

³ Der Gemeinderat legt die Aufgaben und allfällige Vollzugskompetenzen der beratenden Kommissionen fest.

Art. 2 Zweck

¹ Der Bauausschuss prüft und beurteilt Baugesuche im ordentlichen Bewilligungsverfahren und kann durch den Gemeinderat für weitere bau- und planungsrechtliche Aufgaben eingesetzt werden. Aus der Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen resultiert die Antragsstellung an den Gemeinderat (Art. 34 Organisationsreglement Gemeinderat).

² Das vorliegende Reglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Bauausschusses basierend auf dem Organisationsreglement des Gemeinderates.

Art. 3 Zusammensetzung und Organisation

¹ Der Bauausschuss setzt sich aus dem Hochbauvorstand (Präsidium), dem Tiefbau- und Werkvorstand (Präsidium Stv.), der Leitung Infrastruktur (ohne Stimmrecht) und einem Vertreter des Gemeindeingenieurbüros (Fachberatung, ohne Stimmrecht) zusammen. Das Aktuariat (ohne Stimmrecht) wird von der Leitung Hochbau geführt (Stellvertretung durch Leitung Infrastruktur). Der Ausschuss konstituiert sich grundsätzlich durch die Ressortverteilung des Gemeinderats.

² Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen.

³ Der Bauausschuss kann externe Fachberater beiziehen.

⁴ Die Sitzungsdaten werden jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr festgelegt. Die Sitzungseinladungen inkl. Traktandenliste erfolgen durch die Leitung Hochbau (Stv. Leitung Infrastruktur) via CMI Sitzungsvorbereitung.

⁵ An jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Umfang sowie die Art und Weise des Protokolls (z.B. nur Beschlussprotokoll) regelt der Bauausschuss selbständig.

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Kompetenzen und Aufgaben richten sich nach der untenstehenden Tabelle.

	Gemeinderat	Bauausschuss	Hochbauvorstand	Tiefbauvorstand	Leitung Hochbau	Leitung Infrastruktur	Externe Fachfirma
Baurechtsentscheid im ordentlichen Verfahren	E	A					
Arealüberbauung	E	A					
Planungsvorlage für Gemeindeversammlung	E	A					
Quartierplan	E	A					
Anhörung nach § 7 PBG	E	A					
Konzessionsbewilligung für Erdanker im öffentliche Grund	E	A					
Baurechtsentscheid im Anzeigeverfahren ohne Ausnahmebewilligungen			E		A		
Baurechtsentscheid im Anzeigeverfahren mit Ausnahmebewilligungen		E			A		
Baufreigabe mit Auflagen			E		A		
Teil-Baufreigabe (Abbruch, Aushub, etc.)		E			A		
Baufreigabe ohne Auflagen					E		A
Rohbaukontrolle					E		A
Bezugsbewilligung mündlich							E
Bezugsbewilligung schriftlich			E		A		
Abänderungsbewilligung im Anzeigeverfahren			E		A		
Schlusskontrolle mit Schlussabrechnung, ohne Auflagen			E		A		
Schlusskontrolle ohne Schlussabrechnung oder Auflagen					E		A
Abschreibung			E		A		
Baustopp		E	E		E	E	A

	Gemeinderat	Bauausschuss	Hochbauvorstand	Tiefbauvorstand	Leitung Hochbau	Leitung Infrastruktur	Externe Fachfirma
Aufhebung Baustopp		E					A
Nutzungsverbot		E					A
Aufhebung Nutzungsverbot		E					A
Hindernisbrief			E		A		A
Vorentscheid mit Drittverbindlichkeit		E			A		
Kanalisations- und Wasserbewilligung				E		A	
Verfügung Kanalsanierung				E		A	
Sanitärbewilligung				E		A	
Aufforderung Einreichung Baugesuch					E		A
Mutationsfreigabe ohne Baugesuch					E		A
Parzellierungsbewilligung im AZ			E		A		
Meldeformular Solaranlage					E		A
WTA Installationsattest / Baubewilligung					E		A
Bewilligung Erdsonde innerhalb Baulinie			E		A		
Bewilligung Erdsonde ausserhalb Baulinie mit Entscheidformular					E		A
Baubewilligung für Grabarbeiten im öffentlichen Grund						E	
Bewilligung Beanspruchung von öffentlichem Grund						E	
Vorübergehende Verkehrsanordnung bis 60 Tag (mit Bauprojekt)						E	
Bewilligung Aufzugsanlagen							E
Periodische Kontrollen von Aufzugsanlagen							E
Schnurgerüstkontrolle							E

	Gemeinderat	Bauausschuss	Hochbauvorstand	Tiefbauvorstand	Leitung Hochbau	Leitung Infrastruktur	Externe Fachfirma
Leitungseinmass						E	
Kontrolle Anschluss Kanalisation							E
Baustelleninstallation			E				A
Verzeigung im Bauwesen	E	A					
Permanente Eigenreklamen			E		A		
Permanente Fremdreklame (wechselnde Werbung)	E	A					
Reklameanlagen in Zusammenhang Bauvorhaben (Verkauf von Wohnungen etc.)			E		A		
Entscheide Denkmalschutz	E	A					
Schutzraumprüfungen					E		A
Allgemeine Bauverfügungen von untergeordneter Bedeutung					E	E	A
Feuerpolizeiliche Bewilligungen					E		A
Farb- und Materialkonzept untergeordnet			E		A		
Farb- und Materialkonzept übergeordnet		E			A		
Entscheid Reduktion/Gebührenerlass Wasser/Abwasser/Abfall untergeordnet				E		A	
Entscheid Reduktion/Gebührenerlass Wasser/Abwasser/Abfall übergeordnet	E			A		A	
Aufforderung zur Instandstellung der sanitären Hausinstallation						E	A

Legende:

A = Antrag, E = Entscheid

Art. 5 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. März 2023 genehmigt und tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.

Art. 6 Aufhebung früherer Erlasse

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Geschäfts- und Kompetenzreglements werden die früheren mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Unterengstringen, 13. März 2023

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Marcel Balmer



Pascal Brun